

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

82. Sitzung

Berlin, Montag, dem 12. Dezember 2011, 14:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal MELH 3.101

Vorsitz: Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 1323

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode - Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln (BT-Drucksache 17/4552)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausgangspunkt für Politikwechsel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit machen (BT-Drucksache 17/6389)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Heinrich, Frank
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten
Michalk, Maria
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Krüger-Leißner, Angelika

FDP

Kober, Pascal
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Krellmann, Jutta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Müller-Gemmeke, Beate
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Becker-Neetz, UAL Gerald (BMAS)
Buck, MRn Ute (BMAS)
Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Harder, MRin Madlen (BMAS)
Kovács, OAR Thomas (BMAS)
Letzner, RRn Peggy (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Berg, (FDP)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Mädje, Dr. Eva (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Rogowski, Thomas (CDU/CSU)

Bundesrat

Martfeld, ORWRn Tanja (SH)
Josteit, VA Kristian (HB)
Seifert, RRn Juliane (RP)
Tschan, VAe Lilian, (BW)

Andere Ausschüsse

Mattheis, Hilde (SPD)

Sachverständige

Bach, Dr. Stefan
Becker, Dr. Irene
Bertram, Prof. Dr. Hans
Engels, Dr. Dietrich
Grabka, Dr. Markus M.
Heisig, Dipl.-Soz. Jan Paul

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Martens, Dr. Rudolf
Ott, Prof. Dr. Notburga
Schröder, Christoph
Stuckemeier, Anette
Werding, Prof. Dr. Matrin

82. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

Amtierender Vorsitzender Straubinger: Werte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüßen. Ich bitte die Verspätung zu entschuldigen, aber der Weg unten durch die Spree und dann drüber rauf mit dem Aufzug dauerte etwas länger. Somit hatten wir eine kleine Odyssee, die Kollegin Krellman und ich.

Ich begrüße Sie sehr herzlich. Gegenstand der heutigen öffentlichen Anhörung sind die Anträge von der Fraktion der SPD, Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode - Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln auf Drucksache 17/4552 und b) der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausgangspunkt für Politikwechsel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit machen auf Drucksache 17/6389. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 17(11)725 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also, eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Das ist eine Ermahnung an die Kolleginnen und Kollegen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dazu einzeln auf:

vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Kolf, sowie die Einzelsachverständigen Jan Paul Heisig, Professor Dr. Hans Bertram, Dr. Dietrich Engels, Professor Dr. Notburga Ott, Christoph Schröder, Anette Stuckemeier, Professor Dr. Martin Werding, Dr. Irene Becker, Dr. Markus M. Grabka, Dr. Rudolf Martens, Dr. Stefan Bach. Für die Bundesregierung darf ich den Parlamentarischen Staatssekretär Hans Joachim Fuchtel sehr herzlich begrüßen.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der Sachverständige genannt werden, an die die Frage

gerichtet ist. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Beginnen tut der Kollege Lehnrieder. Herr Lehnrieder hat das Wort.

Abgeordneter Lehnrieder (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine Frage an Herrn Jan Paul Heisig vom Wissenschaftszentrum Berlin. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der abnehmenden Durchlässigkeit unserer Gesellschaft die Neukonzeption des Armuts- und Reichtumsberichtes und die vertiefte Analyse von kritischen Übergängen im Lebensverlauf?

Sachverständiger Heisig: Ich denke, dass das grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Wichtig ist aber auch zu sehen, dass der Berichterstattungscharakter, der den Armuts- und Reichtumsbericht auszeichnet, ein wesentlicher Bestandteil ist. Deswegen sollten auch in die Erweiterung um die längste Komponente aus meinen Augen nicht die Kosten der etablierten Querschnittskomponente gehen. Ich halte es aber für eine sehr wichtige Ergänzung, weil sie es uns erlaubt, zusätzliche Rückschlüsse über Wirkungsmechanismen zu ziehen. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme dargestellt, wenn auch reichlich knapp. Bestimmte Probleme, die sich gerade im Zusammenhang mit Wirkungsanalysen und der Ableitung von politischen Handlungsempfehlungen und Querschnittanalysen auszeichnen, lassen sich durch die Verwendung von Längsschnittanalysen in den Griff bekommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist - da kann ich aufgreifen, was Herr Martens vom Paritätischen Wohlfahrtsverband betont hat. Bei der Gefahr der Individualisierung von Armut durch die Längsschnittperspektive ist es ganz wichtig, dass macht auch die Anmerkung von Herr Martens deutlich, dass man die Wirkung öffentlicher Unterstützungs- und Hilfsangebote mit einbezieht. Dann hat sie allerdings den Vorteil, dass sie uns eher auch als die Querschnittperspektive den Blick öffnet für die Fälle, in denen diese Hilfsangebote funktionieren. Wenn z. B. Personen schnell wieder nach einem Arbeitsplatzverlust - Sie haben ja die kritischen Lebensereignisse angesprochen - in den Arbeitsmarkt aufgrund öffentlicher Unterstützungsangebote hineinkommen, dann erlaubt uns so die Längsschnittperspektive, diese Personen auch zu identifizieren. So kann man ein vollständiges Bild der Dynamik abgeben; das wäre eine wichtige Erweiterung des Armuts- und Reichtumsberichts.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte Frau Prof. Ott befragen. Die Bundesregierung möchte ja mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht stärker als bisher auf die Veränderung und vor allen Dingen auf das Thema Ausstieg aus prekären Lebenslagen eingehen. Eine Frage an Sie, halten Sie diesen analytischen Ansatz für zielführend? Und zweitens, glauben Sie, dass wir aus einem solchen Ansatz mehr Hinweise auf konkrete politische Handlungsoptionen bekommen können?

Sachverständige Prof. Dr. Ott: Ich habe die erste Frage akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Dann sage ich es nochmal. Die Bundesregierung hat uns ja schon dargestellt, welche Veränderungen oder Fragestellungen sie

bei dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht angehen will. Sie will ja stärker auf das Thema Veränderungen und Ausstieg aus prekären Lebenslagen abheben. Halten Sie denn diesen Ansatz für zielführend? Und das Zweite ist, was, glauben Sie, können wir für politische Handlungsoptionen daraus gewinnen?

Sachverständige Prof. Dr. Ott: Ich halte diesen Ansatz für sehr zielführend, weil wir nur im Längsschnitt sehen, welche Personen längerfristig in prekären Situationen verharren, und nur wenn wir erkennen, welche Personen unter welchen Bedingungen die Möglichkeiten haben herauszukommen, kann man gezielt mit politischen Maßnahmen eingreifen. Solange wir nur den Querschnitt betrachten, bleibt der Politik nur übrig, Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip durchzuführen. Wenn man gezielt bestimmte Gruppen erreichen will, muss man sie zunächst einmal identifizieren. Diejenigen, bei denen die politischen Maßnahmen noch nicht ihr Ziel erreichen - das sind diejenigen, die besondere Probleme haben, aus den prekären Situationen herauszukommen - müssen wir erst identifizieren; das geht nur mit Längsschnittanalysen.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine Frage an Frau Stuckemeier. Frau Stuckemeier, trifft es zu, dass die amtliche Statistik zu Einkommens- und Lebensbedingungen in Europa die Erhebung ist, die für sich das höchste Maß an die Datenqualität beanspruchen kann? Wie beurteilen sie die methodischen Rahmenbedingungen und die Selektivität durch eine unterschiedlich ausgeprägte Teilnahmebereitschaft? Wie steht es z. B. um Migranten oder die obersten ein Prozent der Reichen? Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig und sinnvoll, um die Erhebungen zu vervollständigen, z. B. durch eine umfassende Volkszählung?

Sachverständige Stuckemeier: EU-SILC, die Europäische Stichprobe zur Einkommens- und Lebensbedingungen wird seit 2005 in Deutschland erfasst. Sie unterliegt tatsächlich den höchsten Qualitätsanforderungen von Eurostat auch an europäisch vergleichbare Statistiken. Die Qualität der EU-SILC-Erhebung wird insgesamt als gut eingestuft - auch die der deutschen EU-SILC-Daten. Ich möchte noch einmal auf die methodischen Rahmenbedingungen eingehen. Seit 2008 wird EU-SILC als eine Zufallsstichprobe mit vier repräsentativen Teilpopulationen erhoben, die jährlich um ein Viertel aufgefrischt wird. In den Jahren 2005 bis 2007 bestand die Stichprobe aus einem Mix aus Quote- und Zufallsstichprobe. Im Hinblick auf die Qualität zeichnet sich EU-SILC durch eine hohe Wiederbefragungsbereitschaft der Haushalte aus. Die Quoten der Wiederbefragungsbereitschaft liegen bei über 85 Prozent. Das heißt, wir haben relativ wenige Antwortausfälle und auch innerhalb des einzelnen befragten Haushaltes haben wir eine sehr geringe Ausfallquote. Wir liegen bei den Befragten innerhalb des Haushaltes, bei den Personen von über 16 Jahren bei nahezu 100 Prozent. Um die Qualität von EU-SILC auch nachhaltig zu sichern, wird das System durch sehr aufwendige Prüfungen gestützt. Genutzt werden dafür insbesondere auch unsere eigenen Erfahrungen aus dem Bereich der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Im Hinblick auf die Selektivität von Randgruppen ist es schwierig, gerade diese zu erfassen. Das trifft für jede freiwillige Haushaltserhebung gleichermaßen zu. Wir haben im Bereich des Bildungsstandes seit 2006 Verbesserungen einführen können, insbesondere durch die Hochrechnung, die dort verbessert wurde, so dass wir bis auf die erste Welle EU-SILC ab 2006 auf eine sehr stabile Zeit-

reihe zurückgreifen können. Richtig ist auch, dass wir im Bereich der Migranten nicht unbedingt den Mikrozensusergebnissen entsprechende Repräsentativität nachweisen können. Wir können natürlich versuchen, an diesen Stellen langfristig durch eine bessere Werbung für die amtliche Statistik noch etwas zu verbessern. Es gibt Überlegungen, ob fremdsprachige Fragebögen eventuell dazu beitragen könnten, auch diese Zielgruppen besser zu erfassen. Es ist natürlich in dem doch sehr komplexen Sozialsystem gerade in Deutschland schwierig, auch den ausländischen Mitbürgern diese komplexe Materie zu vermitteln. Das führt aber auch dazu, dass wir nicht unbedingt davon ausgehen können, dass es sich bei Verwendung fremdsprachlicher Fragebögen um die geeignetste Methode handelt. Die Transparenz insbesondere auch der Qualität der Statistik EU-SILC wird öffentlich gemacht. Bei Eurostat gibt es Qualitätsberichte, die der Öffentlichkeit zugänglich sind..

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Professor Bertram. Was sind Ihrer Meinung nach die entscheidenden Stellschrauben, um Kinderarmut zu bekämpfen oder zu beseitigen? Glauben Sie, dass die subjektive Befragung von Eltern und Kindern dabei hilfreich sein könnte? Inwieweit und an welchen Punkten könnte sie hilfreich sein? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht auch noch einmal auf den Redebeitrag eingehen würden, wo es um die Frage ging, „wie erreichen wir bei diesen Fragen auch die ausländischen Familien, die Eltern sowie die Kinder“.

Sachverständiger Prof. Dr. Bertram: Ich versuche mich möglichst knapp zu fassen. Ich denke, zunächst einmal ist die Längsschnitt-Perspektive, die in diesem Armutsbericht intendiert wird, eine gute Möglichkeit, etwa über die Verweildauer von Kindern in Armutsbereichen relativ genau zu identifizieren, wo man Interventionsprogramme ansetzen kann. Das ist mit einer Querschnittsbetrachtungsweise nicht möglich. Denn dabei vermischt man beispielsweise die junge Krankenschwester, die beschließt, wenn sie ein zweites Kind bekommt, noch nicht wieder zur Arbeit zurückzugehen, mit jener Dauerarbeitslosen, die aus welchen Gründen auch immer keine Chance hat, an den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Insofern ist diese Längsschnitt-Perspektive eine wichtige Voraussetzung, um diese Gruppen genauer zu identifizieren und entsprechende Programme zu artikulieren. Ich denke, dass die subjektive Befragung von Eltern und Kindern hinsichtlich ihrer Lebenssituation schon deswegen von großer Bedeutung ist, weil nicht nur die objektiven Faktoren die Lebensperspektiven und Teilhabechancen von Kindern beeinflussen, sondern auch ihr subjektives Lebensgefühl. Ich will das an einer einzigen Studie deutlich machen. Wenn man Kinder fragt, wie sie beispielsweise die Berufstätigkeit ihrer Mutter einschätzen, dann stellt man eben fest, dass viele Kinder sehr stolz darauf sind, wenn ihre Mütter Beruf und Familie vereinbaren kann. Sie ist sozusagen ein positives Bild für sie, und Kinder brauchen solche positiven Vorbilder. Wir wissen bisher viel zu wenig darüber, wie eigentlich solche positiven Vorbilder auf Kinder - und die Eltern sind solche positiven Vorbilder - tatsächlich wirken. Ich denke, dass deswegen solche subjektiven Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens, aber auch des elterlichen Wohlbefindens, eine wichtige Erweiterung der objektiv notwendigen Daten darstellt. Das kann man allerdings nicht durch die amtliche Statistik machen, sondern das muss man durch entsprechende andere Untersuchungen erreichen, die diesen Ansatz ergänzen. Die Frage, inwieweit man spezielle Gruppen identifizieren kann, ist, so denke ich auch, über die amtliche Statistik manchmal sehr

schwierig zu beantworten. Schlicht und einfach, weil Sie sehr gezielt fragen müssten. Sie müssten einen Fragebogen in 10 oder 15 verschiedenen Sprachen haben, um dieses entsprechend durchzuführen. Ich denke, solche Dinge lassen sich schon besser über Einzeluntersuchungen erschließen, die ganz gezielt einen Auftrag haben, als über die amtliche Statistik, die uns ein eher generelles Bild gibt, wie sich die gesellschaftliche Entwicklung darstellt. Man muss es ja nicht als einen Gegensatz konstruieren, sondern man kann bei solchen Erhebungen darauf achten, dass immer ein bestimmter Anteil der Fragen, die auch in subjektiven Befragungen sind, identisch sind mit den Fragen der amtlichen Statistik, so dass ich prüfen kann, dass es zwischen beiden Frageteilen Übereinstimmungen gibt.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Grabka. Halten Sie die 60-Prozent-Marke in der heutigen Zeit für angemessen? Besteht nicht die Gefahr, wenn wir ganze Gesellschaftsgruppen als arm bezeichnen, nämlich die unterhalb 60 Prozent des Medians, dass wir dadurch den Blick auf die wirklich Bedürftigen vernachlässigen?

Sachverständiger Dr. Grabka: Ich kann ganz eindeutig darauf antworten, dass eine Fixierung nur auf einen einzelnen Indikator vollkommen unzureichend ist. Man sollte mehrere unterschiedlichste Indikatoren heranziehen, um gerade spezielle Problemgruppen klarer zu identifizieren - und diese Fixierung auf einen einzelnen Indikator auch noch durch statistische Kennwörter ergänzen, nämlich Konfidenzbänder, um auch über längere Zeiträume hinweg klare Aussagen über eine Veränderung der entsprechenden Problemgruppen zu erkennen.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Schröder. Ist die Armutsrisikoquote hilfreich, wenn wir als Politiker sozialpolitische Maßnahmen zielgerichtet auf den Weg bringen, um daran messen zu können, inwiefern diese armutsreduzierende Wirkung tatsächlich eintrifft? Ist dieser Wert „Armutsrisikoquote“ dabei eine Hilfe? Oder wenn nein, warum nicht?

Sachverständiger Schröder: Es ist zumindest ein Indikator und eine gewisse Hilfe. Aber ich bin da einer Meinung mit Herrn Grabka. Zum einen ist es gefährlich, zu sagen, immer diesen 60 Prozent-Schwellenwert zu nehmen. Dieser kann auch auf das Armutsrisiko von Einkommensarmut abstellen, und wenn man sich sozusagen nur darauf fixiert, kann sich auch im Zeitablauf etwas ändern, so dass möglicherweise in Ländern mit hohen Wachstumsraten die Armutsschwelle von 60 Prozent sinkt. Man muss auf jeden Fall auch andere Indikatoren ins Auge fassen, z. B. Deprivationsindikatoren. Wir haben in Irland einen zusammengesetzten Armutsindikator, der beide Seiten der Armut nimmt, zum einen die Ressourcen als Einkommensarmut und zum anderen den Lebensstandard. Ungefähr das kommt heraus, wenn man die Armutsdefinition der EU ernst nimmt. Da steht „aufgrund von Ressourcenarmut mangelnde Teilhabe“. Das heißt, man muss im Grunde beide Seiten der Medaille betrachten. Und so einen Indikator muss man natürlich immer neu kalibrieren, neu einmessen. Insofern ist es wichtig, Indikatoren zu messen, wie Apathie beispielsweise in Form von gefühlter Ausgrenzung usw. und immer zu schauen, wie ist da die Koordination zwischen den verschiedenen Armutskoordinatoren auch mit solchen Größen, um eine realistische Annäherung an den Begriff Armut zu bekommen und dann wiederum mit so einem Armutsbegriff zu schauen, welche Gruppen besonders betroffen sind.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Auch ich habe eine Frage an Herrn Schröder. Wie beeinflussen strukturelle Faktoren - das kann also die Heiratswilligkeit sein oder die Haushaltsgröße oder ob ein Kind oder ein Jugendlicher mit einer Behinderung im Haushalt wohnt - die Einkommensverteilung und damit auch die Armutsquote?

Sachverständiger Schröder: Wir haben die Einkommensarmut. Damit greifen wir auf das sogenannte Äquivalenzeinkommen zurück, und da wird zu gerne unterstellt, dass man bestimmte Ersparnisse durch gemeinsames Wirtschaften hat. Das wird mit sogenannten Äquivalenzzahlen gemacht, und die sind auch nicht eindeutig bestimmbar. Insofern ist dort auch eine gewisse Willkür drin. Man nimmt jetzt hohe Ersparnisse oder niedrige Ersparnisse durch gemeinsames Wirtschaften an. Zum anderen haben wir aber auch gesellschaftliche Prozesse, das heißt: Gleich und Gleiches gesellt sich gerne. Das sieht man auch im Heiratsverhalten. Es liegt auch daran, dass sich Paare später binden. Dann haben wir auch die Situation, dass - wenn sich zwei relativ Wohlhabende zusammenschließen und zwei eher einkommensschwache Personen, dass die individuellen Einkommen innerhalb eines Haushalts nicht mehr so ausgeglichen werden, wie das früher der Fall war. Wir haben auch dadurch, dass sich beispielsweise ein Paar trennt, selbst, wenn beide Haushaltsmitglieder gleich verdienen, sie beide Verluste machen, weil sie jetzt alleine wirtschaften müssen und dadurch äquivalenzmäßig ein Drittel weniger als vorher verdienen. Das hat natürlich auch starke Auswirkungen auf die Einkommensverteilung.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Frage an Herrn Prof. Werding. Es gibt nicht nur Arme und Reiche in unserem Land, sondern bekanntermaßen auch die Mitte. Gibt es hinreichende Befunde über die Mittelschicht? Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass diese Mittelschicht - wie es in vielen Medien verlautbart wird - schrumpft?

Sachverständiger Prof. Dr. Werding: Die Forscher, die sich damit beschäftigen, weichen meist schon sprachlich etwas aus, mal sagt man Mittelschicht. Ich vermute, dass man bestenfalls mit interdisziplinären Ansätzen, mit so einem bisschen historischen Wissen, mit soziologischem Zusammenführen überhaupt begründete Urteile über die Situation der Mittelschicht machen kann. Das ist kein rein ökonomisches Phänomen und über Einkommensverteilung nicht gut zu messen. Was wir auf der Basis von Daten - wie sie auch für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwendet werden - sagen können, ist, dass wir in der Mitte in einer schwierigen wirtschaftlichen Phase der letzten 15 Jahre weniger Dynamik gehabt haben und es damit gewisse Anzeichen gibt, dass auch hier die fehlende Dynamik des Arbeitsmarktes Bremsspuren hinterlassen hat. Andererseits bin ich immer irritiert - wenn es auch Kollegen mit Schlagzeilen gelingt, einen Absturz der Mitte oder Absturzängste zu verursachen - da irgendwie zu punkten. Die Öffentlichkeit registriert das sehr aufmerksam. Die Daten geben solche starken Aussagen nicht her. Im Gegenteil, wir haben eine relativ stabile Mitte, wenn man übliche Indikatoren wie Einkommen, aber auch andere Verhaltensweisen und Einstellungen, die man hier hinzuziehen muss, betrachtet.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal Frau Stuckemeier fragen. Das Statistische Bundesamt wird ab 2012 auf neuer gesetzlicher Grundlage jährlich eine Statistik über die Überschuldung privater Personen durchführen. Könnten Sie uns kurz die Konzeption dafür vorstellen und auch ein bisschen andeuten, was Sie damit anschließend damit anfangen können?

Sachverständige Stuckemeier: Die Überschuldungsstatistik wird schon seit 2006 als sogenannte § 7 Erhebung erhoben. Ab 2012 gibt es eine neue gesetzliche Grundlage. Bei dieser freiwilligen Erhebung werden Daten der Schuldnerberatungsstellen online an das Statistische Bundesamt übermittelt. Es handelt sich um eine zentrale Bundesstatistik, die Ergebnisse von Personen, die sich freiwillig bereit erklären, ihre Daten weiterzugeben, erfasst. Aufgrund der jetzt bestehenden Rechtssicherheit ist mit einer weiteren Erhöhung der Teilnahmebereitschaft zu rechnen. Seit Beginn der Erhebung hat es eine enorme Steigerung der Teilnahmebereitschaft gegeben. Bei der Erhebung der Überschuldungsstatistik hat es von 2009 auf 2010 eine Erhöhung um 5.000 Personen gegeben, was einen Anstieg auf insgesamt 79.000 Personen ergibt. Die teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen liegen inzwischen auch auf einem relativ hohen Niveau. Es wird davon ausgegangen, wenn ab 2012 die gesetzliche Grundlage in Kraft tritt, dass durch mehr Werbung noch mehr Schuldnerberatungsstellen sich dann an diesem Verfahren beteiligen. Zwar gibt es regional noch größere Unterschiede, aber anhand der doch hohen Anzahl der Fallzahlen, die ich gerade erwähnt hatte, ist momentan von einer sehr hohen Repräsentativität auszugehen.

Amtierender Vorsitzender Straubinger: Mit dem Gong ist das Fragerecht an die SPD-Fraktion gewechselt, Frau Kollegin Mattheis hat das Wort.

Abgeordnete Mattheis (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Grabka. Ich möchte noch gerne bei den Indikatoren bleiben und Sie bitten, mir zu sagen, wie Sie unseren Vorschlag im SPD-Antrag bewerten, Indikatoren aufzunehmen, die Aussagen über Durchlässigkeit, über Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen erlauben. Meinen Sie, dass dieser Punkt in dem vorliegenden Konzept der Bundesregierung für den 4. ARB ausreichend berücksichtigt ist?

Sachverständiger Dr. Grabka: Entsprechende Analysen zur sozialen Mobilität sind absolut notwendig. Sie waren bisher in dem ersten bis dritten ARB nicht in ausreichendem Maße verfügbar gewesen. Es ist absolut zu begrüßen, diese Thematik zu vertiefen. Aber, was viel wichtiger ist, entsprechende Defizite, die vorliegen, nämlich gerade die Ränder der Verteilung auch in dieses Blickfeld mit hineinnehmen, die Top 1-Prozente der Einkommens- und Vermögensverteilung, auch am untersten Rand die wirklich niedrigen Einkommensbezieher - diese beiden Bereiche sind nicht ausreichend im ARB abgedeckt und in der Datenbasis bei entsprechender sozialer Mobilität gerade auch in den Randbereichen der Gesellschaft ausreichend zu beschreiben.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Becker und Herrn Dr. Grabka. In welcher Form könnten Sie sich vorstellen, dass die Kosten, die durch Armut und soziale Ungleichheit entstehen, zu erfassen und darzustellen sind?

Sachverständige Dr. Becker: Die Kosten von Armut und sozialer Ausgrenzung sind sehr vielfältig. Ich denke, das ist ein Riesenthema, was man da aufgreifen müsste. Das sind zum einen verpasste Bildungschancen, und diese wirken sich aus als verminderte Erwerbsmöglichkeit in der Zukunft. Dadurch entstehen Belastungen für die Steuerzahler. Es kann sich aber auch in zunehmender Kriminalität zeigen. Man müsste die Kriminalitätsstatistik mit einbeziehen. Prognosen zu machen halte ich für sehr schwierig. Es ist bisher dort eine Lücke, deshalb sollte man darüber nachden-

ken, Folgewirkungen, die noch nicht da sind, mit aufzunehmen.

Sachverständiger Dr. Grabka: Ein weiterer Aspekt, neben dem, was Frau Becker schon angesprochen hat, ist sicherlich wichtig: die Analysen im Bereich der Gesundheit und auch der Lebenserwartung. Hier ist bekannt, zumindest schon stichpunktartig, dass es ganz klare Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen einkommenschwachen und einkommensstarken Personen gibt, die sogar in den letzten Jahren weiter auseinander gegangen sind. Eine ordentliche Datenbasis dazu für die Gesamtbevölkerung liegt allerdings nicht vor, sondern teilweise nur für Teilpopulationen, wie die gesetzlich Rentenversicherten. Auch im Bereich der Gesundheit ist ganz klar, dass es hier soziale Unterschiede gibt in deren Inanspruchnahme und auch in der Art und Weise, wie die Personen behindert sind. Hier ist genügender Forschungsbedarf noch zu sehen.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde auch meine Fragen an beide stellen, an Frau Becker und Herrn Dr. Grabka. Ich möchte Sie fragen: Wie beurteilen Sie unsere Forderung im Antrag, künftig die Berichte mit Handlungsanleitung und Handlungskonzepten zu versehen, mit denen auch qualitative und quantitative Ziele nachprüfbar erreicht werden können?

Sachverständige Dr. Becker: Im Grunde genommen ist das schon ein sinnvoller Ansatz, denn der Bericht an sich - die Deskription - ist die Basis für Politik. Wenn man aus den vorliegenden Daten schon Konzepte ableiten oder Vorschläge machen würde, wie dem zu begegnen ist, wäre es sehr hilfreich und auch für die Gesellschaft ganz wichtig zu wissen, welche Schlussfolgerungen denn nun aus diesem Bericht gezogen werden. Der Bericht ist ja kein Selbstzweck. Von daher ist das schon sinnvoll, sich direkt quantitativ nachvollziehbare Ziele zu setzen, wobei man natürlich nachher beim Abgleich, ob die Ziele erreicht worden sind, auch immer berücksichtigen muss, dass ja der Staat oder die Gesellschaft nicht alles im Griff hat, dass es immer Entwicklungen gibt, die man nicht vorhersehen konnte und dass allein deswegen nicht jedes Ziel vollständig erreicht werden kann.

Sachverständiger Dr. Grabka: Ich kann mich dem Urteil nur ganz klar anschließen. Das ist ein Manko meines Erachtens, was in den bisherigen Armuts- und Reichtumsberichterstattungen ganz klar fehlte. Eine Zielsetzung ist notwendig und entsprechend dieser Ziele sollten auch die jeweiligen Folgeberichte ganz klar überprüft werden. Vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Effizienz und auf die Zielgenauigkeit der entsprechenden Reformmaßnahmen, die man im Zweifelsfall in der Zwischenzeit beschlossen hat. Da kann man das Stichwort Betreuungsgeld z. B. nennen, ob dieses tatsächlich zur Armutsvermeidung beiträgt oder ob dieses eher sogar Schädliches erwirkt. Bei dieser Art von Überprüfung sollte man das auch im Blick halten oder vielleicht sogar etwas mehr Perspektive mit hinein aufnehmen. Weil bislang der Armuts- und Reichtumsbericht nur rein vergangenheitsorientiert war, sollte eine solche Sichtweise vielleicht auch stärker noch zusätzlich eine Zukunftsorientierung mit hineinbringen, wenn man das sowieso angeht, um künftige Problemgruppen wie z. B. alte Personen oder auch Personen mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente spezieller zu analysieren und entsprechende Handlungsanleitungen und Handlungsmöglichkeitenfelder zu identifizieren.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Ingo Kolf vom DGB. Es ist nicht überraschend,

dass Sie als Vertreter des DGB in Ihrer Stellungnahme auch die Frage der Primäreinkommensverteilung berücksichtigen. Durch welche politischen Maßnahmen sehen Sie den Rückgang der Lohnquote gegenüber dem Einkommen aus Vermögen und Unternehmenstätigkeit insbesondere befördert?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der wichtigste Faktor aus unserer Sicht ist die politisch gewünschte Ausdehnung des Niedriglohnssektors, was mit der Agenda 2010 und in Hartz-Gesetzen bezweckt und umgesetzt wurde, der Ausbau der schlechtbezahlten Erwerbstätigkeit, der Ausbau der randständigen Erwerbstätigkeit - Stichworte Minijobs, Leiharbeit. Das hat in Deutschland überhand genommen. Wir haben mittlerweile über 22 Prozent der Beschäftigten in diesem Niedriglohnssektor. Es ist eine sehr unständige Tätigkeit, die auch nicht dazu dient, dauerhaft sozial abgesichert zu sein, weil wir aus den langfristigen Untersuchungen wissen, dass ein Aufstieg aus diesen Niedriglohnssektor nur im Einzelfall gelingt. Das war ja auch unser Petition hier an den Armuts- und Reichtumsbericht, durch Längsschnittstudien zu untersuchen, inwieweit denn der Niedriglohnssektor ein Einstiegstor bietet oder nicht vielmehr eine Falle ist. Die Daten, die wir bisher kennen, sprechen eher für Zweites. Als gravierendste Gegenmaßnahme muss endlich der Mindestlohn flächendeckend eingeführt werden. Da könnte im 4. Armuts- und Reichtumsbericht vielleicht auch mal geguckt werden, wie in den Branchen, wo es bisher gelungen ist, wenigstens einen Branchenmindestlohn einzuführen, wie da die Lohn- bzw. Armutsentwicklung ist.

Abgeordnete Mattheis (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Sie, Herr Kolf. Ich möchte ganz gerne von Ihnen eine Bewertung haben, ob Sie mit uns übereinstimmen, dass eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch die Berichterstattung zum Thema öffentlicher Reichtum und öffentliche Armut beinhalten und das untersucht werden sollte. Sollte dabei auch die Frage der fehlenden Aufbringung der Steuermittel des Staates eine wichtige Rolle spielen sollte?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir hatten ja darauf hingewiesen, dass Armut auf der einen Seite oft der Reichtum auf der anderen Seite ist. Das heißt, bei einer Gesamtbetrachtung muss man beide Seiten in den Blick nehmen. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist halt eminent. Auf der einen Seite der private Reichtum vor allem in dem oberen einen Prozent ist eminent. Das ist in dem Zusammenhang zu setzen, dann über Steuerpolitik nachzudenken, das muss mit das oberste Ziel neuen im Armutsbericht sein.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Becker. Wir haben ja nicht nur den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, sondern auch den in den einzelnen Bundesländern. Wir haben eine Reihe von Sozialberichten, auch Armutsberichte. Welche Rolle könnte ein Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dabei spielen, hier eine koordinierende Funktion auszuüben, indem z. B. die Bundesländer stärker beteiligt werden?

Sachverständige Dr. Becker: Eine stärkere Einbeziehung der Bundesländer wäre meines Erachtens zu begrüßen, um auch Konzepte abzustimmen, ob und inwieweit die Lebensbedingungen in verschiedenen Bundesländern auseinanderdriften. Das kann man ja nur beurteilen, wenn man vergleichbare Konzepte hat. Es macht unter diesen Gesichtspunkten wenig Sinn, dass jedes Land für sich alleine ein Konzept entwickelt und nicht darüber hinaus wenigstens

bestimmte Bereiche so ausrichtet, dass die Ergebnisse vergleichbar sind mit anderen Bundesländern bzw. auch mit Bundesergebnissen insgesamt. Das fängt bei den Datenbasen an. Da müsste, weil die Bundesländer überwiegend nur auf den Mikrozensus zurückgreifen können, weil bei anderen Datenquellen die Fallzahlen zu gering sind, möglicherweise der Mikrozensus auch stärker noch in die gesamtdeutsche Armuts- und Reichtumsberichterstattung integriert werden, um dann für diesen Mikrozensus bestimmte Auswertungskonzepte und -indikatoren zu entwickeln, die dann übergreifend verglichen werden können.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte gerne Frau Stuckemeier etwas fragen. In Ihrer Stellungnahme bestätigen Sie, dass die EU-SILC aufgrund ihrer methodischen Anlage der Freiwilligkeit und des Fragebogens in deutscher Sprache dazu führt, dass Migranten und Migrantinnen unterrepräsentiert sind. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Migranten und Migrantinnen, die typischerweise ein höheres Armutsrisiko aufweisen, besser zu erfassen? Wie bewerten Sie den Vorschlag von Frau Dr. Irene Becker, eine Repräsentativitätskontrolle der ermittelten Daten vorzunehmen?

Sachverständige Stuckemeier: Zur besseren Erfassung der Migranten müssen natürlich bei der begrenzten Stichprobengröße, die EU-SILC hat, auch Möglichkeiten der Ziehung von überproportionalen Stichproben geprüft werden. Es sollte auch, in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern im Bereich der amtlichen Statistik, noch nach Möglichkeiten einer verstärkten Werbung für diese gesucht werden. Es gibt sicherlich an einigen Stellen Möglichkeiten, um die Datenlage zu verbessern. Die Frage ist tatsächlich, was mit dem jetzt vorliegenden Stichprobenkonzept tatsächlich erreicht werden kann. Es wird sich sicherlich nicht als sehr einfach darstellen, aber man kann bestimmt da auch einige Dinge noch verbessern. Den zweiten Teil der Frage hatte ich nicht verstanden.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Frau Dr. Becker hatte einen Vorschlag unterbreitet, eine Repräsentativitätskontrolle der ermittelten Daten vorzunehmen.

Sachverständige Stuckemeier: Ja, ich denke, dass unser Datenmaterial auch zur Verfügung steht, d. h. also, repräsentative Untersuchungen sind machbar, auch im Vergleich zu anderen Statistiken.

Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Danke schön. Wir haben noch drei Sekunden, die schenken wir uns für die Freie Runde. Jetzt hat die Fraktion der FDP das Wort, der Kollege Kober.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Ott und Herrn Prof. Dr. Bertram. Wie verstehen Sie den Begriff „soziale Mobilität“ und welche Rolle spielt er in diesem Armuts- und Reichtumsbericht?

Sachverständige Prof. Dr. Ott: Der Begriff soziale Mobilität ist ein sehr schillernder Begriff, der nicht ganz einfach ist, weil er traditionellerweise eigentlich besagt, es geht darum, die relative Position in einer Gesellschaft zu bestimmen. Ich denke, in diesem traditionellen Sinn wird man wohl hier den Armuts- und Reichtumsbericht kaum verwenden können, weil es nicht darum geht, wie einzelne Individuen relativ ihre Position bestimmen, sondern es geht vor allem um die Aufstiegschancen oder die Abstiegsrisiken, denen einzelne Gesellschaftsmitglieder ausgesetzt sind. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Perspektive, dass man diese Risiken bzw. die Bedingungsfaktoren für einen gelin-

genden Aufstieg aus prekären Situationen oder die Risikofaktoren identifizieren kann, damit Politik entsprechend auch handeln kann.

Sachverständiger Prof. Dr. Bertram: Wenn man das aus der Sicht der Kinder betrachtet, kann man sagen, wenn in einer Gesellschaft wie der Bundesrepublik die Ko-Variation zwischen dem Einkommen des Vaters und des Sohnes bei etwa Punkt 35 und in anderen Ländern nur bei Punkt 20 liegt, dass wir sozusagen noch ein Stück vor uns haben, die Mobilität in dieser Gesellschaft durch entsprechende Maßnahmen zu vergrößern. Das kann beispielsweise dadurch sein, dass wir über Bildung der Kinder nachdenken, das kann aber auch durch Interventionsprogramme, das kann über Arbeitsmarktprogramme sein. Es gibt eine ganze Reihe, über die man jetzt lange reden könnte, aber es gibt relativ harte Indikatoren, die doch zeigen, dass die Bundesrepublik im internationalen Vergleich irgendwo in der Mitte liegt und es doch Länder gibt, die es irgendwie etwas besser machen.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Engels. Das betrifft die Frage der Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Auch wenn die Studie dazu noch nicht abgeschlossen ist, können Sie dazu trotzdem etwas sagen, wie weit es schon eine Rolle bei diesem Armuts- und Reichtumsbericht spielen könnte?

Sachverständiger Dr. Engels: Zu den nicht abgeschlossenen Studien kann man eigentlich wenig sagen. Das Bildungs- und Teilhabepaket war ja der Versuch, die vom Verfassungsgericht eingeforderte Sicherung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche so auszugestalten, dass es treffend und sachgerecht ankommt und dass es auch in einer anderen Form als bisher, nicht nur durch monetäre Leistungen, sondern durch Sachleistungen gesichert wird. Das ist insofern innovativ. Es ist aber auch mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden, das ist klar, und das war allen vorher auch bewusst. Das Sachleistungsprinzip hat aber auf der anderen Seite die höhere Zielgenauigkeit als Ausrichtung. Inwieweit es gelungen ist, hier eine zielgerichtete Verbesserung zu erreichen, auch durch wirklich inhaltlich begründete, nämlich auch auf Förderung von Bildung und Teilhabemöglichkeiten ausgerichtete Maßnahmen, kann man jetzt natürlich noch nicht sagen, aber ich denke, dass es zu dem Zeitpunkt, wenn der Armuts- und Reichtumsbericht dann erscheinen wird, sicherlich erste Ergebnisse dazu geben wird.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Professor Werding. Wie hat sich denn in den letzten Jahren die Reichtumsberichterstattung entwickelt und wo liegen die Schwierigkeiten in der Definition von Reichtum gerade im Vergleich zur Armutforschung?

Sachverständiger Prof. Dr. Werding: Ich denke, dass es von vornherein in dem doppelten Berichtskonzept Armut und Reichtum natürlich ganz klar einen stärkeren Blick auf die Armutssituation gab. Unter anderem deswegen, weil die Datenlagen bei allen Problemen, die es auch da gibt, wesentlich günstiger ist. Es gibt ein paar grundsätzliche oder zumindest Praktikabilitätsschwierigkeiten, das Phänomen Reichtum statistisch richtig zu erfassen. Die grundsätzlichen Schwierigkeiten liegen vor allem in dem Bereich, eine relativ kleine Population - hier ist immer von dem obersten einem Prozent die Rede - in einer Massenbefragung überhaupt richtig abzubilden. Man müsste sie entsprechend übersampeln. Im Grunde fehlen uns Ausgangsdaten, um hier überhaupt eine richtige und vernünftige Stichprobe zu zie-

hen. In den Anträgen, über die wir heute reden, sind viele Ideen zusammengetragen worden. Ein weiteres, sehr wichtiges grundlegendes Problem ist auch, wie man den Begriff Reichtum weiter ausfüllen müsste. Sehr vieles davon lässt sich allerdings statistisch kaum umsetzen. Schon wenn wir Vermögen und nicht nur Einkommensreichtum betrachten, haben wir massive Bewertungsprobleme, die auch für andere administrative Zwecke, wie die Besteuerung, nicht befriedigend gelöst werden können. Das ist einer der Gründe, weshalb es keine Vermögenssteuer mehr gibt, bei den paar anderen Dingen, die mit Privilegien und dieser Gruppe zu tun haben, kommen wir generell in die Schwierigkeit hinein, stark wertend fragen zu müssen, ob wir hier meritokratische Vorteile haben oder aristokratische, d. h., ob wir hier wirklich Privilegien, die sich im Grunde nicht auflösen lassen, problematisch betrachten oder ob hier einfach Leute ein hohes Einkommen haben evtl. auch ein hohes Vermögen durch eigene Anstrengung, an dem der Staat über die üblichen Instrumente wie Steuern auch seinen Anteil nimmt. Wir kommen da in eine ganz schwierige Frage, was die Daten, was die Messbarkeit der Phänomene betrifft. Wir können nicht ganz genau und gut eingrenzen, wen wir eigentlich als problematisch reich ansehen und wen wir irgendwie als erlaubtermaßen reich ansehen. Das ist auf der Armutsseite fundamental anders. Da sehen wir generell ein Problem, dass man bekämpfen kann. Hier sind die normativen Richtungen auch für staatliches Handeln, glaube ich, wesentlich griffiger.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage geht an Frau Stuckemeier. Ein Ziel dieser Berichterstattung ist die kontinuierliche Beobachtung der Lebensverhältnisse in Deutschland. Voraussetzung ist natürlich eine Vergleichbarkeit in der Berichterstattung. Trotz dieser Neukonzeption, wie werden wir diese Vergleichbarkeit halten können?

Sachverständige Stuckemeier: Wenn Sie jetzt die Erhebung EU-SILC ansprechen, haben wir auf jeden Fall jährliche Daten vorliegen, die auch verlässlich sind. Seit der Erhebung EU-SILC 2005, mit der bezogen auf das Berichtsjahr 2004 mit einem Stichprobenmix begonnen wurde, ist jetzt davon auszugehen, dass wir seit 2008 eine sehr stabile Datengrundlage auf Basis einer Zufallsstichprobe haben, die auch jährlich für die Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Amtierender Vorsitzender Straubinger: Dankeschön. Der Kollege Kober hat noch paar Sekunden. Dann bedanke ich mich. Jetzt geht das Fragerecht an DIE LINKE. Herr Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Dr. Martens. Die LINKE. formuliert in ihrem Antrag, dass es in Bezug auf die Probleme Armut und soziale Ungleichheit weniger ein Erkenntnisproblem als ein Umsetzungsproblem gibt. Deswegen meine Frage, welche Wege wären nach Ihrer Ansicht vorstellbar, um die Armuts- und Reichtumsberichte zu einem durchschlagenderen Instrument der politischen Handlungsanleitung zu machen? Ich will das gern noch ein bisschen konkretisieren. Sie sprechen ja auch von den Kosten von Armut und sozialer Ausgrenzung und führen fiskalische, gesamtökonomische sowie individuelle und soziale Kosten an. Die Kollegin Hiller-Ohm hat hier bereits eine entsprechende Frage an Frau Becker gerichtet. Wäre es Ihrer Ansicht nach sinnvoll, um die Handlungsnotwendigkeiten zu verdeutlichen, in einem Gutachten diese verschiedenen Kosten von Armut, Ausgrenzung und sozialer Ungleichheit zu kategorisieren und abzuschätzen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den

Vorschlag, konkrete Politiken, Gesetzesvorschläge usw. in Bezug auf ihre sozialen und auf ihre Verteilungswirkungen hin zu analysieren und zu bewerten, so dass man im Vorfeld von Gesetzesvorhaben abschätzen kann, was sie denn in Hinsicht auf die Sozialverträglichkeit bedeutet?

Sachverständiger Dr. Martens: Die Frage impliziert ja, dass die Hoffnung, die wir alle mit Armutsberichten verknüpft haben, doch nicht so eingetroffen ist. Sie sind nicht so politisch wirksam, wie wir uns das insbesondere als Wohlfahrtsverbände wünschen. Unser Ansatz ist, zu sagen, es reicht eigentlich nicht aus, nur die Armutsentwicklung als solche darzustellen. Sondern es wäre hilfreich, auch die mit Armut verbundenen Kosten zu ermitteln. Sie hatten es eben genannt. Es gibt fiskalische Kosten - der Staat hat Transferausgaben zu gewärtigen, parafiskalische Kosten wie weniger Sozialabgaben durch arme Menschen. Gesamtwirtschaftlich ist auch klar, was passiert. Wir haben Konsumdefizite, Produktion findet nicht statt und natürlich auch die persönlichen Kosten. Hier wurde schon mehrfach nach der Kinderarmut gefragt. Wir wissen alle, dass Familien in Armutssituationen in ihrem Bildungsgang gestört sind. Es sind also erhebliche Kosten auf der wirtschaftlichen und persönlichen Ebene, die durch das Faktum Armut, wie immer man es dann auch messen mag, entstehen. Ich denke, dass es in einer gesamtwirtschaftlichen Begutachtung ehrlich wäre, wenn ich auf der einen Seite herausstelle, welche Exporterfolge diese Wirtschaft erlangt, welche Wachstumspotenziale in ihr stecken, es auch dazugehört, diese verborgenen Kosten dieses Wirtschaftens darzustellen. Wir haben auch von Herrn Kolf gehört, dass diese Ausweitung des Niedriglohnssektors selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Armut hat. Wir haben seit 2004 erlebt, dass die Wirtschaft verstärkt wächst. Wir haben Exporterfolge in Deutschland, gleichzeitig sinkt die Armut nicht. Sie müsste ja eigentlich sinken, wenn das alles richtig funktionieren soll. Von daher gehört das zusammen. Ein bloßes Konzentrieren auf Armutsfragen greift zu kurz, wenn man politisch wirksam werden will. Nun zum zweiten Punkt der Frage nach einer Ex-ante-Evaluation, einer Vorausbetrachtung von sozialen und Gesetzesvorhaben. Ich halte das für einen sehr sinnvollen Ansatz. Ein Beispiel nur dazu, das Haushaltsbegleitgesetz. Die Kürzungen im Bereich SGB II haben beispielsweise eine sehr starke Raumwirkung. Schlicht gesagt, da wo es viel SGB-II-Besatz gibt, sind auch die beschlossenen Kürzungen am stärksten. Wenn man das volkswirtschaftlich betrachtet, sind das in Ostdeutschland in vielen Regionen auf der Kreisebene sowie auf der Stadtebene Beträge von einem halben Prozentpunkt. Es ist erheblich, was da an Wachstumsverlusten alleine nur durch dieses Gesetz entsteht. Wenn man sich vorher genauer angeschaut hätte, was passiert, wenn wir das Haushaltsbegleitgesetz umsetzen, hätte es sein können, dass man das eine oder andere anders regelt. Zumindest was den Bereich des SGB II angeht.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Grabka und Herrn Martens. Die Bundesregierung hat sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der EU-Strategie 2020 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um ein Viertel zu reduzieren. Das wären ungefähr 660.000 Menschen. Wie bewerten Sie die Umsetzung aus armutspolitischer Perspektive und welche Rückschlüsse erlaubt dieses Vorgehen auf die Relevanz des Ziels Armutsbekämpfung bei der Bundesregierung?

Sachverständiger Dr. Grabka: Dementsprechend sollte man das immer als Gesamtheit ansehen. Wenn man Armut -

was eigentlich in der 2020-Strategie vorgesehen war - und nicht unbedingt Arbeitslosigkeit reduziert - dieser Focus wurde entsprechend verändert -, wird das Bild wirklich nur konsistent, wenn man wirklich nicht nur Arbeitslosigkeit reduziert, sondern auch die monetäre Position dieser Personen berücksichtigt.

Sachverständiger Dr. Martens: Ich kann das nur unterstreichen, was Herr Dr. Grabka gesagt hat. Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist sicherlich sehr sinnvoll. Wir haben es - so wie die Zahlen des IAB ausweisen - mit besonders langen Langzeitarbeitslosen zu tun. Der Durchschnittsbezug im SGB II beträgt derzeit 50 bis 60 Monate, je nach Bundesland. Selbst in Bayern hat man 50 Monate im Durchschnitt. Insofern ist es ein sehr dringendes Problem. Und wenn man das reduzieren würde, wäre das der richtige Weg. Aber: Das Aber ist die Tatsache, dass es darauf ankommt, was die Menschen verdienen. Ich denke, dass in der politischen Situation, in der wir stecken, ein flächendeckender und gesetzlicher Mindestlohn ein Mittel wäre, um zu verhindern, dass wir zwar die Langzeitarbeitslosigkeit vermindern, aber dafür mehr „working pur“ in Deutschland haben.

Amtierender Vorsitzender Straubinger: Die Fragezeit der Linksfraktion ist beendet. Herr Kollege Kurth bitte.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Dr. Stefan Bach. Wir haben nicht nur die Armut, sondern auch den Reichtum hier im Focus. Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass es viele Hinweise gibt, dass bei dem obersten Prozent die Vermögens- und Einkommenskonzentration in den letzten Jahren spürbar zugenommen hat. Welche Hinweise sind das? Wie bewerten Sie die Informationslage? Wir hören, die ist nicht besonders gut bei den oberen Prozenten. Wie kann man diese Informationslücke in dem Bereich effektiv schließen, dass man zu einer ebenso guten Reichtums- wie Armutsberichterstattung kommt?

Sachverständiger Dr. Bach: Es gibt schon eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, dass die Einkommensentwicklung der letzten Jahre doch im Wesentlichen im obersten Zehntel, teilweise auch in den obersten ein Prozent angekommen ist, wenn wir beobachten, dass doch die Löhne real in der Breite konstant sind. Auch mittlere und durchaus höhere Löhne sind in den letzten zehn Jahren kaum noch gestiegen. Das hat verschiedene Gründe. Gleichzeitig erleben wir, dass die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind. Man erkennt diese Entwicklung auch schon daran, dass die Lohnquote, also die Relation der Arbeitseinkommen zum gesamten Volkseinkommen, deutlich und im Trend massiv zurückgegangen ist. Das ist eine Entwicklung, die wir seit den 60er Jahren eigentlich nicht mehr gesehen haben, dass die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen so deutlich zurückgegangen sind. Wenn man berücksichtigt, dass vor allem die Unternehmenseinkommen - das sieht man auch in den VGR-Statistiken - relativ stark zugenommen haben. Natürlich hat auch der Kapitalbestand zugenommen, aber die Renditen haben zugenommen. Wenn man berücksichtigt, dass das sogenannte Produktivvermögen auch eine interessante Fragestellung für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist, wie dies im ersten ARB ansatzweise betrachtet wurde - nämlich, dass das Produktivvermögen sehr stark auf die obersten Zentile der Verteilung konzentriert ist -, dann liegt diese Vermutung nahe. Allein das Problem ist - und wir beschreiben das auch -, dass die Informationslage zu diesem obersten Einem Prozent der

Bevölkerung sowohl zum Einkommens- und Vermögen relativ schwach ist. Dabei ist es klar, dass man dies über die üblichen Haushaltserhebungen nicht hinreichend repräsentativ erfassen kann. Wir sind an diesem Thema immer dadurch dran, dass wir Analysten zu den Verteilungs- und Allokationswirkungen des Steuer- und Transfersystems vornehmen. Wenn man sich etwa die Einkommenssteuerverteilung oder die der Unternehmensbesteuerung anschaut, dann ist natürlich schon auch interessant zu sehen, wie hoch sind denn die effektiven Steuerbelastungen, also die Steuerbelastung in Relation zu den Einkommen. Wir schlagen vor, dass man diese Statistiken stärker heranziehen sollte, auch für die Reichtumsberichterstattung. Die Informationen liegen ja vor. Das heißt, man braucht intelligente Konzepte, kreative Konzepte, wie man die Statistiken editiert und zusammenführt. Wir haben dazu Studien gemacht, sowohl zum Einkommen als auch zum Vermögen. Natürlich wäre es sehr wünschenswert, wenn diese Statistiken stärker für Forschung oder Beratungszwecke verfügbar gemacht würden. Das betrifft insbesondere die Steuerstatistiken, wodurch noch mehr Informationen vorhanden wären und auch demnächst über Bilanzstatistiken neue Informationen, die generell sehr interessant sind für Fragen der Verteilungsforschung. Wenn diese Informationen im Rahmen der steuerstatistischen Informationssysteme verstärkt erschlossen würden, damit man ergänzende Informationen zur Top-Einkommens- und Vermögenskonzentration generieren könnte, dann wäre das ein Gewinn.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Markus Grabka und Irene Becker. Die Beschreibung von Armut ist die eine Geschichte. Und um eine Längsschnittperspektive zu haben, ist sie sicherlich auch sinnvoll. Eine andere Frage wäre aber, was kann man konkret gegen Armut tun? Bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wäre es ja vielleicht auch sinnvoll, verschiedene Maßnahmen für die einzelnen Bereiche Kinderarmut, Altersarmut, Armut von Erwerbstätigen oder Langzeitarbeitslosigkeit wie auch immer zu untersuchen. Ist das eine Perspektive, die bisher ausreichend in der bisherigen Konzeption vorhanden ist oder in welcher Hinsicht wären da vielleicht Verbesserungen möglich durch Mikrosimulationen oder Ähnliches?

Sachverständiger Dr. Grabka: Wie ich schon vorhin angedeutet habe, ich glaube ein großer Problempunkt ist die fehlende Zukunftsorientierung der bisherigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, dass man insbesondere Problemgruppen, die in der Zukunft relevant werden, spezifisch analysiert, also insbesondere das Thema Altersarmut und hier Ansatzpunkte möglichst frühzeitig identifiziert, um diese Problemgruppen entsprechend politisch zu begleiten und diese so klein wie möglich zu halten.

Sachverständige Dr. Becker: Ich halte die angesprochenen Evaluationen bis jetzt im Armuts- und Reichtumsbericht für nicht ausreichend einbezogen. Wir hatten im 2. Armuts- und Reichtumsbericht schon einen Ansatz, in dem wir der ersten Stufe der Steuerreform, unter einer Kindergelderhöhung die Verteilungswirkung analysiert haben. Diese Ansätze sind im Prinzip nicht weiter verfolgt und weiter entwickelt worden. Da könnte man m. E. viel machen, sowohl durch politische Maßnahmen, die schon ergriffen wurden in der zurückliegenden Periode, als auch durch Konzepte zukünftiger Maßnahmen, wie man Armut bekämpfen kann.

Amtierender Vorsitzender Straubinger: Vielen Dank, Frau Becker. Jetzt haben wir nur noch Sekunden. Dann sind wir in der Freien Runde, der Kollege Birkwald hat das Wort.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Kolf vom DGB und schließt ein bisschen an die Frage des Kollegen Dr. Strengmann-Kuhn an. Wie bewerten Sie den Vorschlag DER LINKEN in ihrem Antrag, Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit der Erstellung eines umfassenden Programms gegen Armut und soziale Ungleichheit zu verknüpfen? Welche ersten Schritte in eine solche Richtung würden Sie dann ggf. empfehlen?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ein umfassendes Programm zur Armutsbekämpfung ist nicht das, was wir uns aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung realistisch erhoffen. Aber wir haben doch die Hoffnung, dass man in einem Brennpunkt der sozialen Entwicklung ansetzt, das ist für uns die Kinderarmut. Wenn es gelingen könnte, in den ganzen Analysen, die vorliegen - die liegen ja auch nicht seit gestern vor, sondern es gibt eine lange Kette von Armutsberichten in Bund, Ländern und Kommunen - zu bündeln, was übereinstimmend als notwendig angesehen wird, um Kinderarmut zu bekämpfen, also die jungen Menschen, die in Armutslagen hineinwachsen, und das systematisch zu untersuchen. Das wäre uns das Wichtigste, wenn das gelingen könnte, jetzt aus dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht einen Impuls zu setzen, dass es nicht bei der Analyse stehen bleibt, sondern, dass die Politik gemeinsam auch mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren sich zusammentut und eine nationale Initiative gegen Kinderarmut startet. Ich glaube, da hätten wir schon sehr viel gewonnen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zu dem vorhin bereits hier angerissenen Komplex der Mittelschicht. Die Frage diesmal an Herrn Dr. Engels. Herr Dr. Engels, können Sie die immer wieder aufgestellte Behauptung einer schrumpfenden Mittelschicht in Deutschland bestätigen? Gibt es Belege dafür oder Kenntnisse, die dagegensprechen?

Sachverständiger Dr. Engels: Herr Grabka hatte ja die Frage der Mittelschicht eigentlich schon zum Teil beantwortet. Ich würde es vielleicht nochmal anders angehen. Die These der schrumpfenden Mittelschicht ist eigentlich das Gegenbild zu zwei Befunden. Nämlich zum einen, eine steigende Armutsquote, und zum anderen eine zunehmende Reichtumsquote, so dass das, was dazwischen ist, dann notgedrungen wenn beide Befunde stimmen, dann weniger wird. Jetzt ist es so, dass die Untersuchungen, die dazu gemacht wurden, die Obergrenze recht niedrig angesetzt haben. 150 Prozent des Medians, darüber kann man streiten, ob das was dann oberhalb liegt, wirklich Reichtum ist. Ein anderer Vorschlag von Herrn Wagner vom DGB geht dahin, die Reichtumsschicht etwas schmaler zu konzipieren, so auf 4 bis 6 Prozent derer, die tatsächlich langandauernd sehr wohlhabend sind. Das finde ich persönlich durchaus einleuchtend. Über die Mittelschicht, die dann 79, 80 oder 81 Prozent der Bevölkerung ausmachen würde, würde ich mir weniger Sorgen machen als über diese steigende Armutsrisikoquote am unteren Bereich. Man müsste sich darauf fokussieren, was allerdings in den Studien auch zum Teil betont wird, nämlich auf die Risiken des Absinkens des unteren Mittelstandes in die Armutsgefährdung. Das denke ich, ist das zentrale Problem und dann braucht man sich über die schrumpfende oder nicht schrumpfende Mittelschicht weniger Gedanken zu machen.

Abgeordnete Mattheis (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Grabka und auch an Frau Dr. Becker. Es wurde von Herrn Prof. Dr. Werding gesagt, dass die Reichtums-

erfassung ein großes Problem sei, so habe ich Sie verstanden, Herr Prof. Dr. Werding. Da würde ich ganz gerne Sie beide um Stellungnahme bitten.

Sachverständiger Dr. Grabka: Das kann man natürlich klar mit einem Ja beantworten. Die Reichtumsberichterstattung ist auch nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht weiterhin unzureichend. Herr Dr. Bach hat schon darauf hingewiesen, es gibt besonders starke Entwicklungen bei dem obersten einen Prozent der jeweiligen vermögenden Personengruppen. Über diese weiß man immer noch, zumindest statistisch gesichert, zu wenig in Deutschland. Und wo auch die Reichtumsberichterstattung sozusagen ein Manko aufweist, ist, dass eine ganz wesentliche Vermögenskomponente, nämlich das Alterssicherungsvermögen, das alleine 2/3 des gesamten Nettovermögens ausmacht, in diesen Analysen üblicherweise gar nicht enthalten ist und dementsprechend das gesamte Bild von Reichtum überhaupt nicht adäquat mit den Statistiken bislang beschrieben werden kann.

Sachverständige Dr. Becker: Dass Reichtum sehr schwer statistisch zu erfassen ist, dem kann ich auch nur zustimmen. Es ist eben, wenn wir von dem oberen 1 Prozent sprechen, eine sehr kleine Gruppe. Die ist repräsentativ über Haushaltsstichproben kaum zu erfassen. Nichtsdestotrotz denke ich, dass man einiges tun könnte, um die Reichtumsberichterstattung zu verbessern. Ich denke, man sollte darüber nachdenken, ob vielleicht die Aufnahme von Vermögensfragen häufiger im soziökonomischen Pendel erfolgt, weil wir die EVS ja nur alle fünf Jahre haben. Wir haben insbesondere Probleme, das Vermögen zu erfassen. Verstärkt sollte man auch vielleicht die Einkommenssteuerstatistik mit heranziehen, was Herr Dr. Bach schon angesprochen hat. Ich sehe schon noch gewisse Möglichkeiten, vielleicht auch die EVS noch mit mehr Mitteln auszustatten, dass da auch schneller Daten zur Verfügung gestellt werden können, dass sie schneller aufbereitet werden können, vielleicht auch, dass der Erhebungsmodus reduziert wird. Es sind gewisse Dinge, worüber man nachdenken könnte.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Bach, Sie haben die Steuern angesprochen, die Steuerstatistik - um genauer zu sein. Es heißt hier jetzt immer im Konjunktiv, auch eben von Frau Dr. Becker - man könnte, man müsste, es wäre wünschenswert. Sind Sie denn in der Lage, sozusagen ein konkretes Pflichtenheft zu erstellen? Was glauben Sie denn, warum die Statistiken so zeitverzögert erst jetzt zur Verfügung gestellt werden und nicht in den Kombinationsmöglichkeiten, in denen es möglich ist?

Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Herr Dr. Bach wird jetzt auch großzügig sein und kurz antworten.

Sachverständiger Dr. Bach: Herr Abgeordneter. das Problem ist natürlich die Zeitverzögerung. Die aktuelle Einkommenssteuerstatistik liegt gerade für 2007 vor und das auch noch nicht mal vollständig. Dann muss man die Einkommenskonzepte miteinander kompatibel machen. Das ist grundsätzlich möglich, weil da relativ viele Informationen auch so zu demographischen Hintergründen in der Statistik enthalten sind. Wenn man jetzt an den ganz superreichen Bereich denkt, hat man natürlich das Problem, dass viele auf der unternehmerischen Ebene abgeschottet sind. Bei den Superreichen, helfen natürlich nur Schätzungen, dass man berücksichtigt, das man bei einem Teil der in Kapitalgesellschaften gehaltenen Vermögen, wo auf der Einkommen- und auf der Privathaushaltsebene nichts ankommt, einfach dann eine Schätzung macht. Wir haben dafür auch Konzepte

entwickelt. Vermögensverteilung kann man ja ineinander überführen, aber es ist ja natürlich klar, dass da ein gewisses Schätzrisiko verbleibt. Aber möglich wäre da schon viel, natürlich nicht für den aktuellen Rand, sondern für zurückliegende Zeiträume. Wünschenswert wäre natürlich auch, dass die Steuerstatistiken aktueller verfügbar sein müssten und nicht diesen, wie es jetzt der Fall ist, fünf- oder sechsjährigen Nachlauf haben.

Amtierender Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Danke schön, Herr Dr. Bach. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen und wünsche heute noch einen schönen Tag.

Sitzungende 15:11

Personenregister

Bach, Dr. Stefan 1321, 1323, 1329, 1331
Becker, Dr. Irene 1321, 1323, 1326, 1327, 1330, 1331
Bertram, Prof. Dr. Hans 1321, 1323, 1324, 1328
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1321, 1328, 1330
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 1321, 1324
Engels, Dr. Dietrich 1321, 1328, 1330
Grabka, Dr. Markus M. 1321, 1323, 1325, 1326, 1329, 1330, 1331
Heinrich, Frank (CDU/CSU) 1321, 1325
Heisig, Jan Paul 1321, 1323
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1320, 1321, 1326, 1327
Juratovic, Josip (SPD) 1321, 1326
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1320
Kober, Pascal (FDP) 1321, 1327, 1328
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1321, 1323, 1327, 1330
Kramme, Anette (SPD) 1320
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1321, 1329
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1321, 1326, 1327
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1321, 1329, 1331
Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1321, 1323, 1325, 1330
Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 1321, 1325
Martens, Dr. Rudolf 1322, 1323, 1329
Mattheis, Hilde (SPD) 1320, 1326, 1327, 1330
Michalk, Maria (CDU/CSU) 1321, 1325
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1321
Ott, Prof. Dr. Notburga 1322, 1323, 1324, 1327
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1321, 1324
Schröder, Christoph 1322, 1323, 1325
Straubinger, Max (CDU/CSU) 1320, 1321, 1323, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1321, 1330
Stuckemeier, Anette 1322, 1323, 1324, 1326, 1327, 1328
Vogel, Johannes (FDP) 1321
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1321, 1323, 1325
Werding, Prof. Dr. Martin 1322, 1323, 1325, 1328